



Reifenwerk Heidenau GmbH &amp; Co. KG • Hauptstraße 44 • 01809

Geschäftsführung/Verwaltung:  
Telefon (03529) 55 27 01  
Telefax (03529) 55 28 32Entwicklung/Einkauf:  
Telefon (03529) 55 27 21  
Telefax (03529) 55 28 33Fertigung/Werkstechnik:  
Telefon (03529) 55 27 41  
Telefax (03529) 55 28 65Verkauf:  
Telefon (03529) 55 28 01  
Telefax (03529) 51 24 38E-mail: [verkauf@reifenwerk-heidenau.de](mailto:verkauf@reifenwerk-heidenau.de)  
Internet: <http://www.Reifenwerk-Heidenau.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Heidenau

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG**

Wir bestätigen hiermit, daß Sie die von uns hergestellten Reifen 90/90-21 M/C 54T TT K60 am Vorderrad und 140/80-18 M/C 70R TT K60 am Hinterrad der

**Yamaha TT 600 R**

Modell DJ01 einsetzen können.

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE 75 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschender Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

10.11.2004

Entwicklungsleiter

Prokoph

**Reifenwerk Heidenau GmbH & Co**  
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau